

- 2) Daher wird der Magistrat gebeten, einen Gesellschafterbeschluss zu erwirken in dem die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG) angewiesen wird:
- a) kein Hochhaus (gemäß §2 (9) Punkt 1 der HBO 2020) auf den im Eigentum der SEG befindlichen Grundstücken am Schiersteiner Osthafen zu errichten und die Technikaufbauten möglichst „unsichtbar“ auf dem Kranhaus zu positionieren.
  - b) bei einem möglichen Verkauf der Grundstücke zur weiteren Entwicklung auszuschließen, dass ein Hochhaus (gemäß §2 (9) Punkt 1. der HBO 2020) durch einen Dritten errichtet werden könnte.
  - c) dass bei der Errichtung des Bürogebäudes im Bereich SO3 keine Gebäudebreite über 50 Meter realisiert wird.
  - d) bei einem möglichen Verkauf der Grundstücke zur weiteren Entwicklung sicherzustellen, dass im Bereich SO3 kein Gebäude mit einer Breite über 50 Meter durch einen Dritten errichtet wird.
  - e) sicherzustellen, dass innerhalb der mit GL festgesetzten Fläche für das Gehrecht ein Korridor (Querschnitt) von mindestens 5 m gewährleistet wird.
  - f) für den Fall, dass die geplante Durchwegung im Bereich der Schufa nicht barrierefrei ausgeführt wird, auf Grundstücken der SEG die Barrierefreiheit sicherzustellen
- 3) Weiter wird der Magistrat gebeten,
- a) dass unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Schiersteiner Bürgerinnen und Bürger eine Gestaltung/Aufwertung des Platzes an der Bootsrampe (Hafenweg) erfolgt.
  - b) zu prüfen, wie die naturschutzrechtliche Ausgleichszahlungen in Schierstein, möglichst im unmittelbaren Hafenumfeld, eingesetzt werden können.

- 
- c) ein Konzept zum „Parken unter der Schiersteiner Brücke“ zu entwickeln, um den Parkdruck zu vermindern. Dabei sind die Komponenten P&R, LKW Parkplätze und Verbesserung des ÖPNV zu berücksichtigen.
  - d) Das Projekt Osthafen dem Gestaltungsbeirat erneut vorzulegen, sobald eine konkrete Planung in Form eines zu stellenden Bauantrages für die Gebäude vorliegt.
  - e) gemäß der Stellungnahme des Umweltamtes weitere stadtklimatische Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes zu prüfen.
  - f) dem Umweltausschuss über die geplante energieeffiziente Bauweise und das Niederschlagsmanagement zu berichten, sobald ein Bauantrag für die Bereiche SO 2 und SO 3 vorliegt.

(Ziffer I. antragsgemäß Magistrat 08.09.2020 BP 0654

Ziffer II. hinzugefügt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 08.09.2020 gemäß Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2020)



**CDU** RATHAUSFRAKTION  
WIESBADEN

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
Rathausfraktion

An die  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Christa Gabriel  
Über Amt 16, im Hause

Wiesbaden, den 17. September 2020

**Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen zum Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen zum TOP 8/TO III „Bebauungsplan "Osthafen, westlich des Hafenvwegs" im Ortsbezirk Schierstein – Satzungsbeschluss“ der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- zu prüfen, welche derzeit versiegelten Flächen im Gebiet des Bebauungsplans einschließlich der Bismarcksau entsiegelt werden können,
- die Kosten für die Herstellung von Parkplätzen unterhalb der Schiersteiner Brücke in die Haushaltsplanberatungen einzubringen,
- großkronige Ersatzbäume im unmittelbaren Hafenumfeld zu schaffen,
- die Rad- und Fußwegverbindung zwischen Schierstein und Biebrich (Hafenpromenade - Rheinwiesen) auszubauen,
- Ausgleichsflächen im Bereich AGRAVIS Mischfutter West GmbH/Raiffeisensilo zu schaffen

Dr. Hendrik Schmehl  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Eberhard Seidensticker  
Fachsprecher  
CDU

Dorothee Andes-Müller  
Fachsprecherin  
Bündnis 90/Die Grünen

Giang Vu  
Fraktionsreferent  
SPD

Dr. Karina Strübbe  
Fraktionsreferentin  
CDU

Max Kendl  
Fraktionsreferent  
Bündnis 90/Die Grünen